



LIDL-ENERGIE powered by:  
**easygreenenergy**  
 Leben Sie los.



**Lidl lohnt sich.**

Ich bevollmächtige und beauftrage Lidl-Energie | easy green energy GmbH & Co KG in meinem Namen die Zustimmungserklärung zur Auslesung von Viertelstundenwerten nach §84a Abs 1 EIWOG und die Kundenbestätigung bzw. Zustimmungserklärung gemäß § 84a Abs 2 EIWOG gegenüber meinem jeweils zuständigen Netzbetreiber, entsprechend dem nachfolgend angeführten Muster abzugeben, sofern ein Smart-Meter vorhanden ist.

**Kundendaten:**

Herr Mag.  
 Thomas  
 Mustermann

Musterweg 1  
 Stiege:1 /Stock:1 / Tür:7  
 1020, Wien

**Zählpunkt(e):**

AT00000000000000000000000000000000  
 AT00000000000000000000000000000000

**Netzbetreiberdaten:**

Musternetze GmbH  
*folgend als Netzbetreiber bezeichnet*

**Kontaktdaten:**

Musterstraße 2  
 1010, Wien

01/000 000 000  
 info@musternetzbetreiber.at

**1. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ZUR AUSLESUNG VON VIERTELSTUNDENWERTEN NACH § 84a Abs 1 EIWOG**

Die/Der oben angeführte Kundin/Kunde ist Endverbraucher iSd § 7 Z 12 Energiewirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 idgF („EIWOG“). Der Endverbraucher stimmt zu, dass der Netzbetreiber alle am (an den) oben erwähnten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte iSd § 84 Abs 1 EIWOG zumindest einmal täglich zum Zweck der Zurverfügungstellung im Web-Portal ausliest. Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit durch E-Mail an die oben angeführte E-Mail-Adresse oder per Post an die oben angeführte Anschrift des Netzbetreibers widerrufen.

**2. KUNDENBESTÄTIGUNG BZW. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GEMÄSS § 84a Abs 2 EIWOG**

Die/Der oben angeführte Kundin/Kunde ist Endverbraucher im Sinn des § 7 Z 12 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 in der geltenden Fassung (kurz „EIWOG“).

Der Endverbraucher bestätigt, dass Lidl-Energie | easy green energy GmbH & Co KG berechtigt ist, alle am (an den) oben angeführte(n) Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinne des § 84a Abs 1 EIWOG vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck der Verrechnung des(r) zwischen ihm und dem Lieferanten abgeschlossenen Liefervertrages (Lieferverträge – kurz „Liefervertrag“) zu erhalten. Er bestätigt zudem, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrages hingewiesen worden ist.

Der Endverbraucher stimmt zu, dass Lidl-Energie | easy green energy GmbH & Co KG alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinn des § 84a Abs 1 EIWOG einmal monatlich vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck

- der Verwendung für die Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Sinn des § 81a EIWOG
- der Abbildung der Verbrauchswerte und -kosten im Kundenportal
- sonstige Zwecke die Energielieferung betreffend (z.B. Abrechnung, Angebote, diverse Analysen)

erhält.

Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Endverbraucher ist bekannt, dass die Bestätigung oder Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die monatliche Übermittlung der Viertelstundewerte des Endverbrauchers an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn er entweder über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Endverbrauchers (etwa weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde bzw. ausgelaufen ist), oder über den Widerruf der oben erteilten Zustimmungserklärung gegenüber dem Lieferanten schriftlich informiert worden ist.

**Gezeichnet Lidl-Energie | easy green energy GmbH & Co KG, am 15.07.2019**  
*im Auftrag und mit Vollmacht vom 11.07.2019 der/des oben bezeichneten Kundin/Kunden.*